

# **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT GESEKE**

## **Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Stadtvertretung der Stadt Geseke**

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312), habe ich

Herrn  
Jörg Asseburg  
Dedinghauser Straße 26  
59590 Geseke

mit Wirkung vom 01.11.2020 als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für Herrn Florian Schwarzer, der sein Mandat nicht angenommen hat, festgestellt. Herr Asseburg hat das Ratsmandat am 29.09.2020 angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben  
sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geseke, 09. Oktober 2020

gez. Wulf

(Wahlleiter)